

Kommission für Rechtsfragen  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:

[VernehmlassungRK.consultationCAJ@parl.admin.ch](mailto:VernehmlassungRK.consultationCAJ@parl.admin.ch)

27. Februar 2025

**Stellungnahme von economiessuisse zur Konsultation 24.065 - Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit der Meinungsäusserung bedanken wir uns und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. economiessuisse nimmt gestützt auf die Rückmeldungen unserer Mitglieder aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

**Zusammenfassung**

economiesuisse begrüsst es, dass die RK-N die Vorlage des Bundesrates erweitert hat und dass sie weitere Anpassungen zur Modernisierung des Betreibungsregisterauszugs und zur Digitalisierung von Verfahrensabläufen vorschlägt.

Die Schaffung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Effizienz, Transparenz und Risikominimierung dar.

Gleichzeitig sind aus wirtschaftlicher Sicht jedoch Anpassungen notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Lösung sicherzustellen.

Stellungnahme von economiesuisse zur Konsultation 24.065 - Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)

## 1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2024 ihre erste Beratung der Vorlage des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs abgeschlossen. Sie hat sich dabei einstimmig dafür ausgesprochen, die gesetzlichen Grundlagen für eine schweizweite Betreibungsregistrauskunft bereits im Rahmen der hängigen Vorlage zu schaffen.

Im Rahmen der nun erfolgten Vernehmlassung stellt sie die folgenden beiden Fragen:

*1) Begrüssen Sie es grundsätzlich, dass die RK-N im Rahmen der Vorlage des Bundesrates die gesetzlichen Grundlagen für eine schweizweite Betreibungsregistrauskunft schafft? Falls nicht, welche Vorbehalte haben Sie?*

Die Einführung einer zentralisierten Registrauskunft bietet klare wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen, Immobilieneigentümer sowie weitere Gläubiger und Marktakteure. Die entsprechende Anpassung der Vorlage durch die RK-N kann diese Verbesserungen früher bringen, als wenn die Vorlage ohne diese Punkte beraten würde und wird daher begrüsst.

*2) Wie beurteilen Sie das spezifische Regelungskonzept, dass die Kommission vorschlägt (vgl. Art. 8–8c E-SchKG)?*

Das spezifische Regelungskonzept wird im Grundsatz unterstützt. Es gibt aber Anpassungsbedarf, auf den wir im Folgenden detaillierter eingehen.

## 2 Wirtschaftliche Vorteile einer schweizweiten Betreibungsregistrauskunft

Aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht bietet die Einführung einer zentralisierten Registrauskunft die folgenden Vorteile:

- **Erhöhte Transparenz und Planungssicherheit:** Durch den schweizweiten Zugang zu Betreibungsinformationen können Unternehmen fundiertere Geschäftsentscheidungen treffen, insbesondere im Kredit-, Miet- und Handelswesen.
- **Reduktion von Betrug und Zahlungsausfällen:** Eine konsolidierte Datenbasis erschwert gezielte Täuschungen durch Schuldner und verbessert die Bonitätsprüfung. Dies trägt zur Senkung des Risikos für Gläubiger und Unternehmen bei.
- **Verwaltungseffizienz und digitale Transformation:** Der Umstieg auf eine standardisierte digitale Lösung spart Zeit und Kosten, sowohl für Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung. Die Entlastung der Betreibungsämter kann langfristig zu einer effizienteren Ressourcennutzung führen.
- **Wirtschaftlicher Nutzen für KMU:** Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen, die keinen direkten Zugang zu umfangreichen Bonitätsprüfungen haben, bedeutet eine schweizweite Auskunft eine erhebliche Verbesserung der Informationslage und eine Erleichterung bei der Risikobewertung.

## 3 Erforderliche Anpassungen zur Sicherstellung einer wirtschaftsfreundlichen Umsetzung

### 3.1 Mehr Flexibilität beim Anbieter der neuen Plattform

Die geplante zentrale Lösung birgt die Gefahr, dass sich ein ineffizientes Monopol bildet. Es ist aus Sicht des freien Wettbewerbes und auch der Gesetzessystematik ausgesprochen fragwürdig, dass

Stellungnahme von economiesuisse zur Konsultation 24.065 - Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)

bereits im Gesetz die für die Umsetzung betraute Unternehmung genannt wird (eOperations Schweiz AG). Eine solche Detaillierung gehört nicht auf Stufe formelles Gesetz. Stattdessen sollten die abstrakten Anforderungen an einen – auch aus der Privatwirtschaft auswählbaren Dienstleister - auf Gesetzesstufe formuliert werden. Es muss sichergestellt werden, dass **alternative Anbieter und privatwirtschaftliche Akteure** ebenfalls die Möglichkeit erhalten, innovative Lösungen anzubieten. Ein offenes, wettbewerbsorientiertes Modell würde:

- Qualitäts- und Effizienzsteigerungen durch Wettbewerb fördern
- Investitionen in digitale Innovationen erleichtern
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen gewährleisten

Die Einbindung etablierter Anbieter von Bonitäts- und Wirtschaftsauskünften würde die Effizienz und Praktikabilität der neuen Plattform erheblich verbessern.

### 3.2 Begrenzung der Kompetenzen des Bundesrats

Der aktuelle Gesetzesentwurf überträgt dem Bundesrat weitreichende Befugnisse bei der Ausgestaltung der Registerauskunft und der Festlegung von Detailregelungen. Dies birgt das Risiko einer unzureichenden demokratischen Kontrolle und damit für Unsicherheiten für Unternehmen.

- Wichtige wirtschaftsrelevante Rahmenbedingungen müssen durch das Parlament festgelegt werden. Die rechtlichen Grundlagen für den Zugang und die Nutzung der Betreibungsregisterauskunft sollten nicht durch Verordnungen flexibel veränderbar sein.
- Vorhersehbarkeit und Stabilität für Unternehmen sind essenziell. Eine zu weitgehende Kompetenzdelegation kann zu kurzfristigen Änderungen führen, die Unternehmen vor operative und rechtliche Herausforderungen stellen.
- Die Governance der Plattform muss klar geregelt sein, um Interessenskonflikte zu vermeiden und einen fairen Zugang für alle Marktakteure sicherzustellen.

## 4 Fazit

economiesuisse unterstützt die Modernisierung des Betreibungsregisterauszugs, sieht aber Anpassungsbedarf, um eine wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Lösung sicherzustellen:

1. Flexibilität beim Anbieter der Plattform – Offenheit für privatwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von Innovation und Effizienz.
2. Klarere Formulierung der Kompetenzen des Bundesrats auf Gesetzesstufe – Sicherstellung einer stabilen, demokratisch kontrollierten und für Unternehmen vorhersehbaren Umsetzung.

Die Reform bietet eine Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz. Um ihr volles Potenzial auszuschöpfen, müssen jedoch die oben genannten Anpassungen berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Seite 4

Stellungnahme von economiesuisse zur Konsultation 24.065 - Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Erich Herzog  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Bereichsleiter Wettbewerb & Regulatorisches

Angela Anthamatten  
Stv. Bereichsleiterin  
Wettbewerb & Regulatorisches